

Für die Zukunft gesattelt.

Gewaltschutz im WTG

(Wohn- und Teilhabegesetz)



Inhalte

- Betroffene Einrichtungen
- Erläuterungen und Umsetzung in die Praxis
- Monitoring und Beschwerdestelle des MAGS
(Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)
- Schulungen

Gewaltschutz und Novellierung des WTG

Welche Einrichtungen nach dem WTG sind betroffen?

- Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Einrichtungen der Vollstationären Pflege
- Tagespflegeeinrichtungen
- Kurzzeitpflege
- Wohngemeinschaften
- Hospize
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Gewaltschutz und Novellierung des WTG

Verortung im Gesetz:

- §§ 8, 8a, 8b WTG

und

- §16 WTG

Praktische Umsetzung

§ 8

fordert

- **Konzepte zur Gewaltprävention und FEM**
 - **Schulung** der Mitarbeiter
 - Das Vorhalten von **Dokumentation** für Überprüfungen
 - **Sensibilisierung** der Nutzerinnen und Nutzer insbes. bei FEM
 - **Mitwirkung der Betroffenen** bei der Erstellung der Konzepte (Vertretungsgremien der Betroffenen)
-
- § 37a SGB IX (ebenfalls Gewaltschutzkonzepte in der EGH) → LWL

Praktische Umsetzung

§ 8a Abs. 1

Grundsätze zu FEM:

- Sind zu vermeiden
- Dürfen nur zum Schutz angewendet werden
- Müssen auf das notwendige Maß reduziert sein

Sind nur zulässig

- Mit Einwilligung des Betroffenen oder den rechtl. Betreuenden/
Bevollmächtigten
- Mit gerichtlicher Anordnung
- Bei Gefahr in Verzug

Praktische Umsetzung

§ 8a Abs. 2

Die die Bestimmungen aus Abs. 1 werden hier unterstützt und weiter definiert

§8a Abs. 3

Regelt Fixierungen in Form der vollständigen Aufhebung der Bewegungsfreiheit

§8a Abs. 4

Regelt die Dokumentation der o.g. Punkte und die Überprüfung durch die Behörden

Praktische Umsetzung

§8a Abs. 5 und 6

Regeln die Rechte der Betroffenen bei Anwendung einer entsprechenden Maßnahme:

- Nachbesprechungen
- Einschalten der Ombudsperson
- Beteiligung des Betreuungsgerichtes

Praktische Umsetzung

§8a Abs. 7

Regelt die Meldung der FEM in anonymisierter Form

Wie : Per digitalem Tool „pfad.wtg“

An wen: die Monitoring und Beschwerdestelle

Wann: Fortlaufend Quartalsweise, erstmalig am 29.09.2023

Die Auswertung erfolgt nicht durch die WTG Behörde, sondern durch die Zentrale Melde- und Beschwerdestelle des MAGS

Sicherung bei Transport	0	Anzahl im Quartal	0	Anzahl der Personen
Sedierende Medikamente	0	Anzahl im Quartal	0	Anzahl der Personen
Bestimmte Kleidung wie Sitzhosen	0	Anzahl im Quartal	0	Anzahl der Personen
Wegnehmen der Kleidung	0	Anzahl im Quartal	0	Anzahl der Personen
Schutz-/Greifhandschuhe	0	Anzahl im Quartal	0	Anzahl der Personen

Weitere Maßnahmen:

←

Praktische Umsetzung

§8a Abs. 8

Enthält einen Verweis für Maßnahmen die nicht gerichtlich genehmigt werden müssen

Praktische Umsetzung

§8b Abs. 1

Regelt die Einwilligungen in Maßnahmen der Betroffenen

- ohne Druck oder Einflussnahme , gemeinsam erarbeitet und besprochen
- schriftlich festgehalten (Nach Vorgabe)

Und Regelungen bei Einwilligungsunfähigkeit



§8b Abs.2

Regelt die Beteiligung von gesetzlichen Betreuenden und Bevollmächtigten

Die dreimonatige Überprüfung der Maßnahmen und deren Bedingungen.

Praktische Umsetzung

Die Überprüfung der WTG Behörde beinhaltet:

- Auswertung und Überprüfung der Dokumentation (Protokolle, Nachweise, Personenbezogene Dokumentation etc.)
- Befragung von Betroffenen
- Inaugenscheinnahme und Beobachtungen vor Ort
- Prüfung der Konzepte

Monitoring- und Beschwerdestelle (§16 Abs.1)

Die Monitoring- und Beschwerdestelle seit dem 15.08.2023 besetzt

Aufgaben:

- geeignete Informationen zur Vermeidung von FEM bereit zu stellen
- die Entgegennahme, Auswertung und Berichterstattung über FEM (pfad.wtg)
- der Informationsaustausch, die Beratung und Unterstützung der kommunalen Ombudspersonen
- die Entgegennahme von Beschwerden im Zusammenhang mit FEM

Monitoring- und Beschwerdestelle

Monitoring- und Beschwerdestelle
nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
in Nordrhein-Westfalen



**Sie haben Gewalt
im Zusammenhang
mit freiheits-
beschränkenden bzw.
freiheitsentziehenden
Maßnahmen erfahren
oder beobachtet?**

Sie sind unsicher, wie
Sie sich verhalten sollen?
Dann melden Sie sich bei
uns!

Kontakt

Monitoring- und Beschwerdestelle nach dem
Wohn- und Teilhabegesetz in Nordrhein-
Westfalen, angesiedelt bei der Beauftragten
der Landesregierung für Menschen mit
Behinderung sowie für Patientinnen und
Patienten in Nordrhein-Westfalen (LBBP
NRW)

Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

Telefon: 0211 – 855-4499

E-Mail: gewaltschutz@lbbp.nrw.de

www.lbbp.nrw.de/monitoring-und-beschwerdestelle-nrw

Gewaltschutzschulungen

Das MAGS hat ein Studieninstitut damit beauftragt die WTG-Behörden zu schulen

Im Dezember 2023 werden alle Mitarbeiterinnen der WTG Behörde geschult sein

Die Schulungen sind auch für die Einrichtungen vorgesehen.

Die WTG Behörde hat am 26.01.2023 zu einer Online Veranstaltung eingeladen, an der mit großer Resonanz teilgenommen wurde.
„Fachtagung Gewalt in der Pflege“ zur Sensibilisierung in der Praxis

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf
Sozialamt / WTG-Behörde
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
[**wtg@kreis-warendorf.de**](mailto:wtg@kreis-warendorf.de)

